

**§ 16
Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und der Veröffentlichung dieser Vereinbarung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Salzlandkreises – zum 01.01.2010 in Kraft.

**Aschersleben, den 25.06.2009
gez. Michelmann
Stadt (Siegel)**

**Schackstedt, den 25.06.2009
gez. Wöhlbier
Gemeinde (Siegel)**

Anlage 1

**Mitgliedschaften und Beteiligungen der
Gemeinde Schackstedt**

- MIDEWA
- ÖSA
- Kommunaler Schadensausgleich
- Städte- und Gemeindebund Sachsen Anhalt
- Unterhaltungsverband „westliche Fuhne/Ziethen“
- Abwasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“
- KOWISA
- enviaM
- Kommunaler Arbeitgeberverband
- Kommunaler Versorgungsverband
- Unfallkasse
- Feuerwehrunfallkasse
- Kreisfeuerwehrverband

- Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)

A30

Anlage 2

**Fortgeltendes Ortsrecht der Gemeinde
Schackstedt**

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Schackstedt vom 11.12.2001

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen von Wege, Straßen und Plätzen in der Gemeinde Schackstedt und dazugehörige Gemarkungen vom 11.12.2001

Hundesteuersatzung der Gemeinde Schackstedt vom 09.02.1999 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 11.12.2001

Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Schackstedt (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.12.2001

Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schackstedt vom 25.04.2000

Anlage 3

**Investitionen auf dem Gebiet der
Gemeinde Schackstedt**

1. Sanierung/Neubau des Dorfgemeinschaftshauses
2. Straßenausbau Marktring (von Speckgasse bis Am Busch/Am Teich)
3. Ausbau Fußweg Neue Reihe (von Einmündung Pfarrwinkel bis Einmündung Bernburger Weg – Nordseite)

Die Erledigung der unter Nr. 2. und 3. genannten Maßnahmen erfolgt nur, soweit Fördermittel in Anspruch genommen werden können.